

HALBJAHRESOFFENLEGUNG GEMÄSS
VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 („CRR“)

30.6.2017

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

6 QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2017

7 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 7 Konsolidierungskreis und -methoden
- 9 Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln
- 9 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften
- 9 Inanspruchnahme von Artikel 7 und 9 CRR

10 RISIKOMANAGEMENT

- 10 Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

12 KREDITRISIKO

- 12 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
- 13 Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist
- 13 Ratingsysteme und Ratingprozesse

14 MARKTRISIKO

- 14 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements

17 VERBRIEFUNGEN

- 17 Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess

18 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

- 18 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

21 QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2017

- 21 Konzernbilanz der Promontoria Sacher Holding N.V.

23 EIGENMITTEL

- 23 Eigenmittel – Konsolidierungskreis
- 26 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

27 EIGENMITTELERFORDERNIS

- 27 Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikopositionen
- 28 Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs
- 29 IRB-Portfolio Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

30 VERSCHULDUNGSQUOTE

31 QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

- 31 Forderungen gegenüber Unternehmen
- 33 Retailforderungen
- 36 Sonstige Forderungen

Offenlegung qualitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFS	Available for Sale
ALM	Asset Liability Management
BP	Basis Point (Basispunkt)
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralized Loan Obligation
CRR	Capital Requirement Regulation
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
RWA	Risk-Weighted Assets
UGB	Unternehmensgesetzbuch

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2017

Entsprechend den Anforderungen gemäß Art. 433 „Häufigkeit der Offenlegung“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Leitlinie zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432

Absatz 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz „CRR“) veröffentlicht die Promontoria Sacher Holding NV zum 30.06.2017 die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Angaben.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Art. 436 lit. a, b sublit. i–iv CRR

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2017 erläutert.

Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IFRS 10 die Promontoria Sacher Holding N.V. mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden der Anteil der Gruppe an der Bilanzsumme und am Jahresüberschuss des Unternehmens.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 30. Juni 2017 einbezogen: 38 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen, die at Equity konsolidiert werden. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 30. Juni 2017 38 Mio. EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 22 Mio. EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die anteilige Bilanzsumme (ab 10 Mio. EUR) als auch der anteilige Jahresüberschuss (ab 1 Mio. EUR) des Unternehmens. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im Februar 2017 wurde die BAWAG P.S.K. Deutschland Holding GmbH zugekauft.

Im Mai 2017 wurde die WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH fremdverkauft.

Im Juni 2017 wurde die BV Vermögensverwaltung GmbH wegen Wesentlichkeit in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Der Konsolidierungskreis für die in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geltenden Anforderungen umfasst die Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wobei die Abschlüsse für Rechnungslegungszwecke der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den IFRS-Grundsätzen erstellt werden.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien zur Feststellung des Konsolidierungskreises bilden die Gesamtsumme der Vermögenswerte und die außerbilanziellen Posten. Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheidet sich von jenem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften.

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungskreis zum 30. Juni 2017: 40 vollkonsolidierte Unternehmen, 3 Unternehmen, die quotal konsolidiert werden und ein Unternehmen, welches at Equity einbezogen werden.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über jene Unternehmen geben, bei denen sich der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet:

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

	IFRS	CRR
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Prag	AFS	V
BAWAG Leasing & Fleet s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG Leasing s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	E	AFS
Fides Leasing GmbH	AFS	Q
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	AFS	V
HFE alpha Handels-GmbH	AFS	Q
Kommunalleasing GmbH	AFS	Q
PT Immobilienleasing GmbH	AFS	V

V ... Vollkonsolidiert

Q ... Quotenkonsolidiert

E ... At equity konsolidiert

AFS ... Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente

Wesentliche Beteiligungen im Sinne des Art. 43 der Verordnung (EU) 575/2013 werden nicht vom harten Kernkapital abgezogen, da sie die im Art. 48 definierten Schwellenwerte nicht überschreiten. Für wesentliche Positionen in Instrumente des Ergänzungskapitals besteht eine Abzugspflicht (Art. 66).

Da alle, den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln bei Überschreitung des Schwellenwertes abgezogen werden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8, Titel II, Artikel 436 d).

HINDERNISSE BEI DER ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN

Art. 436 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe bekannt.

GESAMTBETRAG DER KAPITALFEHLBETRÄGE ALLER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Art. 436 lit. d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Bei den Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind keine derartigen Kapitalfehlbeträge bekannt.

INANSPRUCHNAHME ART. 7 UND 9 CRR

Art. 436 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In der BAWAG P.S.K. gibt es keine Umstände für die Inanspruchnahme der Art. 7 und 9 CRR.

RISIKOMANAGEMENT

KREDITINSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) bildet einen Teil des als „Säule 2“ bezeichneten Regelwerks. Die in der BAWAG P.S.K. etablierten, auf ICAAP bezogenen Prozesse und Methoden stellen sicher, dass die bestehende Risikodeckungsmasse ausreicht, um für die Bank relevante, unerwartet schlagend werdende Risiken abdecken zu können.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft. Diese und ihre Komponenten werden monatlich im Enterprise Risk Meeting (ERM) besprochen bzw. dem Gesamtvorstand berichtet.

Dabei werden folgende aus Sicht der BAWAG P.S.K. materiellen Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

► **Kreditrisiken:** Das Kreditrisiko wird in folgende Risikoarten unterteilt:

- **Ausfallsrisiko:** Bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes von Forderungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einer Gegenpartei. Hierzu zählen sowohl das Ausfallsrisiko aus Kreditgeschäften mit Kunden aller Segmente als auch das Emittentenrisiko aus der Veranlagung in Wertpapiere. Das Ausfallsrisiko beinhaltet auch Konzentrationsrisiken und Risiken aus Fremdwährungskrediten.
- **Beteiligungsrisiko:** Stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital an (konsolidierungspflichtige) Beteiligungsgesellschaften ab.
- **Bonitäts-/Migrations- oder Spreadrisiko:** Bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes von Forderungen aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners, ohne dass ein Ausfall eingetreten ist. Dabei ist das Bonitätsrisiko auf die Verschlechterung der Kreditqualität bzw. des Ratings des Schuldners zurückzuführen. Grundsätzlich bestehen Spreadrisiken auch ohne Verschlechterung der Kreditqualität, wenn der Renditeaufschlag für Schuldverschreibungen gleicher Währung und Restlaufzeit steigt (z.B. aufgrund geänderten Risikoappetits des Marktes oder auftretenden Liquiditätseffekten). Bilanziell wirken sich solche Risiken auf die im Eigenbestand geführten Schuldtitel aus, sofern die daraus resultierenden Marktwertverluste zu einer erfolgs- bzw. kapitalwirksamen Bewertungsänderung führen.
- **Kontrahentenrisiko:** Tritt bei Geschäften auf, deren Erfüllungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die mit einer fes-

ten Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und für die sich innerhalb der Laufzeit bis zur Erfüllung marktbedingte Wertänderungen ergeben können. Hierzu zählen alle bedingten und unbedingten Termingeschäfte und Kreditderivate. Fällt der Kontrahent aus einem solchen Geschäft vor der vollständigen Erfüllung aus, muss sich die BAWAG P.S.K. unter Umständen am Markt mit einem neuen Kontrahenten zu den dann gültigen Konditionen eindecken. Hat sich der Marktwert gegenüber dem ursprünglichen Geschäft für die BAWAG P.S.K. ungünstig entwickelt, entstehen ihr aus der Wiedereindeckung Verluste in Höhe der Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem und aktuellem Marktwert.

- **Settlementrisiko:** Setzt sich aus dem Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko resultiert aus der einseitigen Erbringung einer Vorleistung durch die BAWAG P.S.K. aus einem gegenseitigen Geschäft. Es besteht bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung durch den Vertragspartner. Das Abwicklungsrisiko tritt dann ein, wenn die vollständige Abwicklung eines Geschäftes nicht unmittelbar auf dessen Abschluss folgt. Anders als bei dem Kontrahentenrisiko tritt es aber nicht bei Termingeschäften auf, für die ausdrücklich eine Erfüllung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vereinbart wurde. Es besteht bei Zug-um-Zug-Geschäften, bei denen zwischen dem Vertragsabschluss und der Erfüllung ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen kann.
- **Länderrisiko:** Das Länderrisiko steht im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer oder dem Erwerb von Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten oder sonstigen Aktiva mit einem außerhalb Österreichs liegenden Ursprung. Es beinhaltet das Transferrisiko, die Gefahr, dass vereinbarte Kapitalleistungen (Zins und/oder Tilgung) aufgrund von Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs oder aufgrund von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten entweder nicht oder nur unvollständig oder verspätet erbracht werden.
- Weiters beinhaltet das Kreditrisiko Verbriefungsrisiken¹⁾ und Risiken aus der Verwendung von kreditrisikomindernden Techniken.

Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko durch Anwendung des IRB-Ansatzes quantifiziert. Für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an große Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden sowie für das Risiko aus regulatorisch nicht unterlegungspflichtigen

Kreditlinien¹⁾ werden zusätzliche Kapitalpositionen vorgehalten. Darüber hinaus wird zusätzliches Kapital für das CVA-Risiko, das Teil des Kreditrisikos ist, gehalten.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die für die BAWAG P.S.K. wesentlichen Marktrisiken finden sich im Zinsrisiko Bankbuch und im Credit Spread Risiko. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Für Credit Spread Risiken kommt ein szenariobasierter Ansatz zur Anwendung. Die Aggregation vom Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko erfolgt unter Berücksichtigung von konservativen Korrelationsannahmen.
- ▶ **Liquiditätsrisiken:** Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken unter Berücksichtigung von historisch abgeleiteten Stressszenarien der Refinanzierungskosten quantifiziert. FX Funding Risiken werden durch eigene Sensitivitäts- sowie Konzentrationslimite überwacht. Dispositive Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich durch Treasury gesteuert.
- ▶ Für die Quantifizierung **Operationeller Risiken**, welche unter anderem das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko sowie das Informations- und Kommunikationsrisiko beinhalten, wird ein Value-at-Risk-Modell, das auf historischen Verlustdaten basiert, verwendet.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
 - Beteiligungsrisiken: Das Beteiligungsrisiko wird für alle direkt und indirekt gehaltenen, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen mit einem PD/LGD-Ansatz basierend auf IFRS-Buchwerten quantifiziert. Lag im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, erfolgt die Risikoquantifizierung mit der schlechtesten Non-Default Ratingklasse „7“. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den jeweiligen Risikokategorien Kredit- und Marktrisiken entsprechend quantifiziert werden.
 - Makroökonomische Risiken: Kapital wird in Höhe des von der OeNB im Rahmen des SREP quantifizierten Wertes gehalten.
 - Für das strategische Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko (Capital Risk), Compliance Risiko (inkludiert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquiditätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten zum

Gesamtbankrisiko summiert und in Relation zur Deckungsmasse gesetzt. Das Ziel der BAWAG P.S.K. im Rahmen der ICAAP-Steuerung ist, dass die insgesamt vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdeckt. Dies wird durch einen dem Risikoappetit des Vorstandes entsprechenden Kapitalpuffer für nicht identifizierte Risiken sowie einer weiteren Puffergröße (Kapitalpuffer zur Risikoallokation nach Vorstandermessen) sichergestellt.

Die ökonomische Risikodeckungsmasse setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ▶ Tangible IFRS-Equity gemäß CRR-Konsolidierungskreis
- ▶ Nachrangige Kapitalbestandteile
- ▶ IBNR-Portfoliowertberichtigung
- ▶ Regulatorischer Shortfall (Effekt aus der Gegenüberstellung der gebildeten Risikovorsorgen und des erwarteten Verlustes)
- ▶ Bevorsorgung von Tilgungsträgerkrediten

Im Rahmen der Berechnungen gelangt ein Konfidenzniveau von 99,9% (orientiert an dem mittelfristig angestrebten Zielrating von „A“) zur Anwendung. Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der potenzielle Verluste das Ausmaß der Risikoquantifizierung nicht überschreiten werden.

Für alle Limitkategorien (und Steuerungsportfolien) werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt, deren Einhaltung monatlich gemäß der definierten Monitoringprozesse überwacht wird. Darüber hinaus wurden Eskalationsprozesse implementiert, die bei Erreichung von definierten „Warning levels“ bzw. bei Überschreitung von Limiten eingeleitet werden. Der Bereich Strategisches Risiko ist für diese Prozesse verantwortlich, die in einem entsprechenden Handbuch, das dem ERM auf jährlicher Basis zur Genehmigung vorgelegt wird, verankert sind. Der Prozess im Zusammenhang mit der Erreichung von definierten Warning Levels oder der Überschreitung von Limiten sieht die unverzügliche schriftliche Information der verantwortlichen Markt- und Risikomanager vor. Dabei wird die Marktseite zugleich aufgefordert innerhalb einer definierten Zeitspanne an den Bereich Strategisches Risiko schriftlich zu melden, ob das Limit bis Jahresende eingehalten werden kann. Sollte das Limit nicht eingehalten werden können, sind sofortige Risikoreduzierungsmaßnahmen einzuleiten – der Bereich Strategisches Risiko ist darüber zu informieren. Sollte eine Reduktion der Risikoposition nicht möglich sein, dann ist ein Vorstandsantrag auf Erhöhung des jeweiligen Limits durch die Marktseite in Abstimmung mit dem verantwortlichen Risikomanager einzubringen.

1) Berücksichtigung des Risikos aus nicht ausgenützten, unkommittierten (Nicht-Retail)-Rahmen.

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a – e CRR

Art. 439 lit. a CRR

Strategien, Verfahren und Management

Kommerzkredit

Strategien und Verfahren, die im Rahmen des Kapitels Kommerzkredit dargestellt werden, finden in wesentlichen Teilen auch auf Staaten, die Finanzierung der Öffentlichen Hand und Institute Anwendung. Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzerns werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen (bei Staaten die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
- ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung gestellten Informationen systematisch einzubeziehen sind, wobei die abschließende Bestätigung des Ratings jeweils durch den organisatorisch zuständigen Risikobereich erfolgt. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
- ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, sind dabei die (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.

- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der BAWAG P.S.K. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen, obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Das Engagement je Kunde bzw. Gruppe verbundener Kunden darf nach den in der Risikostrategie festgehaltenen Vorgaben gewisse Größenordnungen (0,5% des dem kommerziellen Kreditrisiko allokierten Kapitals) nicht überschreiten.

Privat- und Geschäftskunden

Die Risikosteuerung des Neugeschäfts erfolgt anhand klarer und eng gefasster Vergaberichtlinien. Entscheidungen am POS (Point of Sale) fallen überwiegend automationsgestützt (Scoring mit Entscheidungsempfehlung) oder die Entscheidung erfolgt erst nachgelagert im Bereich Risiko. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Portfolio auf der Prozesseinhaltung und der Sicherstellung der Datenqualität. Ein zentrales Monitoring (Quality Assurance) dient der laufenden Qualitätssicherung.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis mit Fokus auf die folgenden Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklung auf Produktebene
- ▶ Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen
- ▶ Entwicklung des Forbearance-Volumens
- ▶ Entwicklung der Risikokosten
- ▶ Portfolioentwicklung bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Scorekarten-Performance (Ampelsystem, Genehmigungsquoten)
- ▶ Vintages und Gesundungen

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting periodisch berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen zwischen Marktverantwortlichen und den Risikomanagementeinheiten in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert.

Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und ermöglicht andererseits

unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter und Marktgegebenheiten.

In Collection wurden die Mahnprozesse durch Implementierung ergänzender Maßnahmen gestrafft, wodurch eine effizientere Bearbeitung von überzogenen oder rückständigen Ausleihungen erreicht werden soll.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

Maße für den Forderungswert

Art. 439 lit. f CRR

Die BAWAG P.S.K. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Wesentlichen zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden in geringem Ausmaß primär für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der BAWAG P.S.K. zum Halbjahresultimo Juni 2017 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die BAWAG P.S.K. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt abzuschließen, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen Prozentfaktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

Externe Ratings

Art. 444 lit. a – d CRR

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für einen Teil des Kreditportfolios (Banken, Töchter außer *easybank* im TPU) regulatorisch im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es wird dabei generell nur auf Ratings von Moody's abgestellt.

Bei der Verwendung von externen Ratings wird die Unterscheidung Emittentenrating/Emissionsrating gemäß Art. 139 CRR berücksichtigt. Insbesondere werden Emittentenratings nur dann verwendet, wenn kein Emissionsrating zur Verfügung steht und die Bedingungen in Art. 139 CRR erfüllt sind. Bezüglich Mapping der externen Ratings auf die einzelnen Bonitätsstufen wird auf die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission Bezug genommen.

MARKTRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 448 lit. a, b CRR

Art. 449 lit. m CRR

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Der Bereich Markt- und Liquiditätsrisiko Controlling (MR) ist direkt dem CRO unterstellt ist. Der Bereichsleiter ist in seiner Funktion Mitglied in verschiedenen Steuerungsgremien der BAWAG P.S.K. Das wichtigste Gremium im Zusammenhang mit Marktrisiken ist das SALCO. Die wichtigsten Aufgaben sind die Überwachung der Marktrisiken, konkret des Fremdwährungsrisikos, Zinsrisikos, der Volatilitätsrisiken und der Credit Spread Risiken. Dies erfolgt mittels Limitierung der einzelnen Risikoarten, wobei hier MR auch die Aufgabe der Festlegung dieser Limite obliegt, die durch den Gesamtvorstand im Rahmen des ICAAP genehmigt werden. Weiters erfolgt die Messung und Überwachung der Risikopositionen sowie die Analyse der mit ihnen verbundenen Verlustpotentiale auch im Rahmen von periodischen Stresstests. Zentral damit verbunden ist das Reporting an die diversen Entscheidungsträger.

Zusätzlich wird durch MR das Liquiditätsrisiko sowie das Counterparty Credit Risk Monitoring der Treasury-Positionen verantwortet.

Strategien und Verfahren

Bis 2012 konzentrierten sich die Aktivitäten im Handelsbuch primär auf den reinen Eigenhandel, d.h. den Kauf und Verkauf auf definierten Märkten in definierten Produktklassen. Im Herbst 2012 wurde beschlossen, den aktiven Eigenhandel weitgehend zu reduzieren, womit eine deutliche Reduktion der Limits verbunden ist.

Die Risiken werden mittels eines Limitsystems überwacht. Die Zielsetzungen im Rahmen des Limitwesens wurden wie folgt definiert:

- ▶ Risikoorientiertes Limitwesen, das alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch und alle Risikofaktoren über einheitliche Risikokennzahlen methodisch konsistent erfasst
- ▶ Steuerbarkeit des Marktrisikos über klare, eindeutige Risikokennzahlen und deren Begrenzung über ein proaktives Limitwesen

- ▶ Systematische Integration von Limitierung, Risikomessung und Überwachung der Ausnutzung der Limite für alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch im Einzelnen bzw. auf aggregierter Ebene und damit eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Risikopolitik und -diversifikation
- ▶ Einbindung der Marktrisikolimits in die Budgetplanung und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. in weiterer Folge des Risikoappetits im Rahmen des ICAAP

Für die tatsächliche Risikosteuerung des laufenden Geschäftes im Bankbuch können aufgrund der Marktsituation zusätzliche Risikobeschränkungen temporär bis unbefristet vorgenommen werden.

Zinsrisikomessung

Derzeit wird für das Bankbuch eine Methodik verwendet, die alle Zinsinstrumente über die Sensitivitätsanalyse mittels Basispunktwert und Value-at-Risk sowie alle Währungsinstrumente über Volumengrenzen für offene Positionen überwacht.

Für einzelne zinsrisikorelevante Institute des IFRS-Konsolidierungskreises wird zur Beschränkung des Zinsrisikos ein maximal ausnutzbares Basispunktwertlimit (BPV) definiert. Zudem wird das jeweilige Basispunktwertlimit in Laufzeitbänder aufgeteilt und auf dieser Ebene nochmals limitiert. Darüber hinaus erfolgt getrennt auch die Limitierung der GuV- und Eigenkapital-wirksamen Positionen. Für die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos der Kundenbank gelten Limits an Volumen pro Währung; das Fremdwährungsrisiko des Treasury Bankbuchs wird mit einem geringen Gesamtlimit begrenzt. Prinzipiell verfolgt die BAWAG P.S.K. die Strategie, Fremdwährungsrisiken im Bankbuch zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt zumindest monatlich. Für die Tochterkreditinstitute sowie sonstige zinsrisikorelevante Finanzinstitute wird derzeit eine statische Zinsrisikoanalyse durchgeführt.

Untersuchte Arten des Zinsrisikos:

- ▶ Barwertperspektive: Risiken, die aus der Marktwertänderung von Geschäften bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurven (Währungen EUR, USD, JPY, CHF, GBP) resultieren, werden berücksichtigt. In den Hauptwährungen werden darüber hinaus im Rahmen der monatlich durchgeführten Stresstests geänderte Zinskurven simuliert.
- ▶ Ertragsperspektive: Risiken, die einen unerwarteten Rückgang der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) bewirken könnten (Auswirkungen möglicher Zinsszenarien).

Darüber hinaus wird im Rahmen des ICAAP der VaR für den ökonomischen und für den GuV-relevanten Steuerungskreis berichtet.

Zinsrisikoberichtssysteme

Ein umfangreicher Marktrisikobericht wird zumindest monatlich im Rahmen des SALCO und des ERM (Group Risk Report) vorgelegt.

Zinsbindungsannahmen

Bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsannahmen getroffen, die auf mathematischen Modellen basieren. Diese beruhen auf einer holistischen Betrachtung des Zins- und Liquiditätsrisikos.

Das Backtesting bzw. die Anpassung der Replikationsannahmen erfolgt zumindest jährlich vor dem Planungsprozess.

Zinsrisikosteuerung

Die BAWAG P.S.K. wendet im Rahmen der Bilanzierung den Macro-Hedge gemäß den Vorschriften des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten an. Die Zinsrisikosteuerung umfasst sämtliche zinstragenden Bilanzpositionen sowie kundeninduzierte Derivatgeschäfte des Bankbuchs. Nicht zinstragendes Geschäft (Eigenkapital, Beteiligungen etc.) bleibt im Macro-Hedge außer Ansatz.

Die strategische Zinsrisikopositionierung wird durch das Asset Liability Committee auf Basis der Zinsmeinung festgelegt. Die Abteilung Asset Liability Management sowie der Bereich Treasury Markets erarbeiten zur Steuerung des Zins- und

Bewertungsergebnisses Hedging- und Positionierungsstrategien und sind für deren Umsetzung und laufendes Monitoring verantwortlich.

Zur Darstellung der definierten Steuerungsziele in der Gewinn- und Verlustrechnung wendet die BAWAG P.S.K. Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair Value Hedge Accounting Methoden zur bilanziellen Abbildung der Absicherung des Zinsänderungsrisikos angewendet:

- ▶ Micro Fair Value Hedge: Absicherung des Zinsänderungsrisikos von festverzinslichen Finanzinstrumenten der Aktiv- und Passivseite
- ▶ Portfolio Fair Value Hedge („EU carve-out“): Anwendung auf Teilportfolien an täglich fälligen Sichteinlagen, die nach Ableitung eines Bodensatzes langfristig zur Verfügung stehen.

Zinsderivate, die nicht im Rahmen einer Hedge Accounting Beziehung gewidmet sind, werden zum Fair Value bilanziert.

Angaben zu Art. 41 des genannten FMA-Rundschreibens finden sich im Geschäftsbericht gemäß UGB auf S. 73 (Kapitel: „Angaben zu Finanzderivaten und Sicherungsbeziehungen“).

Szenarioanalyse

Für die BAWAG P.S.K. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertes Portfolio Zinsgaps Key Rate Durationen, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp, +/-300 bp) sowie diverse Drehungen
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien
- ▶ Worst-Case-Szenario (abgeleitet aus historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

VERBRIEFUNGEN

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN UND FUNKTIONEN BEIM VERBRIEFUNGSPROZESS

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 449 lit. m – q CRR

Im November 2016 hat die BAWAG P.S.K. einen Teil ihres UK-Hypothekenportfolios verbrieft. Die RMBS Transaktion Feldspar 2016-1 war die erste RMBS Transaktion der BAWAG P.S.K. Die Feldspar 2016-1 stellt eine reine Refinanzierungstransaktion dar, für welche die Bestimmungen des Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR keine Anwendung finden. Daher wird diese Transaktion außerhalb des Geltungsbereiches des Artikels 449 CRR angesehen.

Neben der oben beschriebenen RMBS Transaktion Feldspar 2016-1 hat die BAWAG P.S.K. als Emittent keine weiteren Verbriefungstransaktionen durchgeführt. Seit Anfang 2017 tritt die Bank als Investor in Verbriefungstransaktionen auf.

Alle Verbriefungspositionen der Bank sind dem Bankbuch zugeordnet.

Strategie und Verfahren

Das Verbriefungsportfolio der BAWAG P.S.K. besteht grundsätzlich aus Collateralized Loan Obligations (CLO). Die EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) stellt die wichtigsten regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die CLOs dar, insbesondere die Artikel 405-408. Die BAWAG P.S.K. investiert ausschließlich in senior Tranchen mit adäquater Subordination (Ratings im Bereich AAA und AA) und mit Fokus auf west- bzw. nordeuropäische sowie nordamerikanische Unternehmen. Das Portfolio enthält keine Wiederverbriefungen (Re-securitizations).

BAWAG P.S.K hat eine „Investment and Monitoring Policy“ entwickelt, die die Grundlage für den Risikomanagementprozess des CLO-Portfolios darstellt. Die Policy legt Kriterien fest, die vor jeder Investition in einzelne CLO-Positionen zu prüfen sind. Diese bestehen sowohl aus „Must meet“ sowie aus „Should meet“ Kriterien. „Must meet“ Kriterien sind zwingend zu erfüllen, um eine CLO-Investition zu genehmigen. Jede Verletzung der „Should meet“ Kriterien ist entsprechend zu argumentieren sowie zu dokumentieren. Darüber hinaus definiert die Policy die laufende Risikoüberwachung.

Um in einzelne CLOs zu investieren ist ein positives Risk Statement erforderlich. Das Risk Statement wird von den Bereichen Market and Liquidity Risk Controlling (MR) und Credit Management (CM) erstellt. Alle nachfolgenden quantitativen Aufgaben (z. B. Stresstests und Bewertung einzelner CLO-Positionen) werden im Bereich MR durchgeführt.

Das Risikomanagement sowie das Risikoreporting des CLOs Portfolios erfolgt in der Software „Structured Finance“ von Moody's, welches ein anerkanntes System für Risikobewertung, Monitoring und Risikoreporting für strukturierte Kreditprodukte darstellt. Das Risikoreporting besteht im Wesentlichen aus vierteljährlichen Risikoberichten, die vom Bereich MR erstellt und dem Credit Approval Committee (CAC) zur Abnahme vorgelegt werden.

Die Quartalsberichte enthalten einen Überblick des gesamten CLO-Portfolios, in dem die wesentlichen Risikoparameter für einzelne CLO Positionen zusammengefasst sind. Hierbei werden Seniority, Weighted Average Life (WAL), Weighted Average Maturity (WAM), Attachment und Detachment Punkte, Subordination, Expected Recovery value, usw. dargestellt. Darüber hinaus erstellt MR einen Überblick der wichtigsten Parameter im Vergleich zum Vorquartal, sowie die Analyse der zugrunde liegenden Sicherheiten. Zusätzlich wird im Rahmen der Quartalsberichte das Stress Testing der einzelnen CLO-Positionen durch die Anwendung der gestressten Parameter für PD und LGD durchgeführt. Ausgangspunkt für die gestressten Parameter sind langfristige Durchschnitte von PDs und LGDs entsprechend der jährlichen Corporate Default Study von Moody's.

Risikogewichtete Exposurebeträge errechnen sich für Verbriefungen im Rahmen des IRB gemäß der Vorgaben von Artikel 261 CRR. Positionen, für die kein externes Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch vorliegt, werden mit einem Risikogewicht von 1.250% unterlegt, soweit nicht – unter der Bedingung, dass die zugrundeliegenden Aktiva jederzeit bekannt sind – der aufsichtliche Formelansatz gemäß Artikel 262 CRR zur Anwendung kommt.

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN

Art. 447 lit. a CRR

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Konzern-Geschäftsbericht 2016 der BAWAG P.S.K. unter der Anhangsangabe 1.

Offenlegung quantitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aktiva	21
Tabelle 2:	Passiva	22
Tabelle 3:	Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)	23
Tabelle 4:	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	27
Tabelle 5:	Beteiligungsrisikopositionen	28
Tabelle 6:	Risikoarten des Handelsbuchs	28
Tabelle 7:	Spezialfinanzierungen	29
Tabelle 8:	Beteiligungen	29
Tabelle 9:	Verschuldungsquote gemäß CRR	30
Tabelle 10:	Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	31
Tabelle 11:	Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen	32
Tabelle 12:	Durch Immobilien besicherte Retailforderungen	33
Tabelle 13:	Qualifizierte revolvingende Retailforderungen	34
Tabelle 14:	Sonstige Retailforderungen	35
Tabelle 15:	Sonstige Forderungen	36

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2017

KONZERNBILANZ DER PROMONTORIA SACHER HOLDING N.V.

Die Konzernbilanz basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf

den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke.

Tabelle 1: Aktiva

in Mio. EUR	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	887	1.020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	191	202
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.043	3.209
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.319	2.353
Handelsaktiva	510	652
Kredite und Forderungen	31.409	30.845
Kunden	27.956	28.494
Kreditinstitute	2.128	1.659
Wertpapiere	1.325	692
Sicherungsderivate	590	677
Sachanlagen	49	53
Vermietete Grundstücke und Gebäude	4	3
Geschäfts- und Firmenwerte	58	58
Markenname und Kundenstock	171	174
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	140	128
Steueransprüche für laufende Steuern	6	10
Steueransprüche für latente Steuern	164	203
At-equity bewertete Beteiligungen	41	45
Sonstige Vermögenswerte	93	94
Summe Aktiva	39.675	39.727

Tabelle 2: Passiva

in Mio. EUR	30.06.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten	36.387	36.629
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	847	1.115
Handelspassiva	405	617
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.816	32.962
Kunden	25.359	25.998
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	5.120	4.900
Kreditinstitute	3.337	2.064
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	300
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	135	223
Sicherungsderivate	140	260
Rückstellungen	366	404
Steuerschulden für laufende Steuern	21	19
Steuerschulden für latente Steuern	33	27
Sonstige Verbindlichkeiten	624	702
Gesamtkapital	3.288	3.098
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	3.287	3.096
Nicht beherrschende Anteile	1	2
Summe Passiva	39.675	39.727

Die nachfolgende quantitative Offenlegung basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvor-

schriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für aufsichtsrechtliche Zwecke.

EIGENMITTEL

EIGENMITTEL – KONSOLIDIERUNGSKREIS

Art. 437 lit. a, d, e CRR

Tabelle 3: Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
30.06.2017 in EUR million			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.741	3.741	3.741
davon: Kapitalrücklagen	3.741	3.741	3.741
Einbehaltene Gewinne	-457	-473	-627
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-17	-20	-35
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	9
Geplante Dividende für 2015	-25	-25	-25
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.251	3.232	3.063
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	-7	-7
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-325	-325	-260
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-151	-151	-119
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-2	-2	-2
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-43	-43	-40
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14	-14	-19
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	-7
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-70
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-540	-542	-524
Hartes Kernkapital (CET1)	2.711	2.690	2.539

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2017
in EUR million

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	–
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.711	2.690	2.539
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	478	478	478
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	478	478	478
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-21	-21	-21
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	-5
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	-5
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	28	28	–
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	7	7	-26
Ergänzungskapital (T2)	485	485	452
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.196	3.175	2.991
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.	17.974	17.951

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2017

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Eigenkapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,0%	14,1%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,0%	14,1%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	17,7%	16,7%
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	8,019%	6,269%
davon: Kapitalerhaltungspuffer	n.a.	2,500%	1,250%
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	n.a.	0,019%	0,019%
davon: Systemrisikopuffer	n.a.	1,000%	0,500%
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	n.a.	1,000%	0,250%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	10,5%	9,6%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	222	222	222
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	46	46	46
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	90	90	91
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	28	28	–
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	43	43	43

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte „Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangsregelungen“ der oben angeführten Tabelle.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Für die Übergangsphase bis zur Vollenwendung der CRR gelten die gesetzlichen Bestimmungen der 425. Verordnung der FMA (CRR Begleitverordnung). Neben den angeführten Abzugs- und Korrekturposten sind keine weiteren Abzüge erfolgt. Sämtliche Abzugsposten stehen in Einklang mit den Art. 47, 48, 56, 66 und 79 CRR.

Das Kernkapital gemäß Art. 26 ff. und 51 ff. CRR setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Die Abzugsposten innerhalb des Kernkapitals werden gemäß den Art. 36 und 56 CRR berücksichtigt.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Firmenwerten der voll- und at equity konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden werden gegengerechnet und vermindern damit den Abzugsposten. Für die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (aufsichtsrechtlicher Bewertungsansatz) wird die vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Die Berechnung des Abzugspostens der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß Art. 38 Absatz 5 CRR. Gemäß CRR Begleitverord-

nung wurden die negativen Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in der Übergangsphase 2016 zu 80% vom harten Kernkapital und je zu 10% vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen. Bis zur Vollenwendung der CRR werden zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gem. Art. 468 CRR nur teilweise im harten Kernkapital berücksichtigt. In 2016 erfolgte gemäß CRR Begleitverordnung ein Abzug in Höhe von 20%. Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sind sowohl in den Übergangsphasen als auch unter Vollenwendung der CRR zu 100% vom harten Kernkapital abzuziehen. Gewinne oder Verluste aus Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme werden gemäß Art. 33 (1) (a) CRR von den Eigenmitteln ausgeschlossen.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe verfügt über keine zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente. Die Abzugsposten des zusätzlichen Kernkapitals werden daher vom harten Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital wird gemäß Art. 62 ff. CRR berücksichtigt. Die Ergänzungskapitalinstrumente sind während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang anrechenbar. Die Anrechenbarkeit nimmt in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit ab. Die Abzugsposten vom Ergänzungskapital werden gemäß Art. 66 CRR berücksichtigt.

HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Art. 437 Abs. 1 lit. b, c CRR

Die Kapitalzahlen per 30. Juni 2017 weichen von jenen per 31. Dezember 2016 u.a. aufgrund von unterschiedlichen CRR Übergangsregelungen für 2017 und 2016 für die

Anrechenbarkeit von Kapitalien bzw. für diverse Abzugsposten ab.

EIGENMITTELERFORDERNIS

MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS NACH RISIKOPOSITIONEN

Art. 438 lit. c und d CRR

Tabelle 4: Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Mio. EUR	30.06.2017
Gesamt Eigenmittelerfordernis	1.288
Standardansatz Risikopositionen – Summe	660
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	21
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	–
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	14
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	–
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	101
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	146
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	123
Ausgefallene Risikopositionen	31
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	2
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	13
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	138
Beteiligungsrisikopositionen	13
Sonstige Posten	3
IRB-Ansatz Risikopositionen – Summe	627
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	407
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	54
Qualifizierte revolving Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	6
Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	106
Beteiligungsrisikopositionen	42
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	5
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (IRB-Ansatz)	7
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1

Der von der EZB im Juni 2016 festgesetzte Finding bezogene RWA-Aufschlag in Höhe von 103,9 Mio. EUR beträgt zum 30.06.2017 noch 44,8 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR Ei-

genmittelerfordernis). Dieser ist b.a.w. bis zur Abarbeitung der festgestellten Findings auf das in Tabelle 4 angegebene Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko anzuwenden.

Gesamt Eigenmittelerfordernis für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14
Standardmethode	14

Tabelle 5: Beteiligungsrisikopositionen

in Mio. EUR	30.06.2017
Beteiligungswerte im Standardansatz	13
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	3
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB-Ansatz)	42
Einfacher Risikogewichtsansatz	42
Börsegehandelte Beteiligungsposition	40
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	–
Sonstige Beteiligungen	2
Internes Modell	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	–

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS WARENPOSITIONSRISIKO, DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO UND ALLE RISIKOARTEN DES HANDELSBUCHS

Art. 438 lit. e, f, Art. 445 CRR

Tabelle 6: Risikoarten des Handelsbuchs

in Mio. EUR	30.06.2017
Marktrisiko	4
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	4
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Operationelles Risiko gemäß Standardansatz	126

IRB-PORTFOLIO SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Art. 438 letzter Satz

Tabelle 7: Spezialfinanzierungen

30.06.2017 in Mio. EUR	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5 (Ausfall)	Summe
Unter 2,5 Jahren	50%	70%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	911	25	29	2	18	985
2,5 Jahre oder länger	70%	90%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	2.404	45	38		5	2.492
Summe						3.477

Tabelle 8: Beteiligungen

30.06.2017 in Mio. EUR	RGW	Bruttoforderung (vor CCF)
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	190%	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	290%	172
Sonstige Beteiligungen	370%	6
Grandfathering	–	32
Summe	–	210

VERSCHULDUNGSQUOTE

Art. 451

Tabelle 9: Verschuldungsquote gemäß CRR

Nr.	Position	30.06.2017
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital (in Mio. EUR)	2.539
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mio. EUR)	39.622
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,41%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Wahl der Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmaßnahmen	transitional

QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Art. 452 lit. d-g CRR

FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN

Tabelle 10: Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	24	24		18				16,8%
	5	129	126	2	42				16,7%
	6	42	36	1	10				22,8%
	7	59	58	1	32				26,0%
	8	39	37	1	37				23,7%
	9	64	59	4	44				27,7%
	10	66	58	2	57				38,7%
	11	47	43	2	44				49,5%
	12	54	46	6	47				58,4%
	13	32	22	9	23				65,6%
	14	65	41	12	48				79,0%
	15	56	49	5	49				92,9%
	16	43	36	5	38		1		96,0%
	17	39	33	6	36		1		108,0%
	18	32	31	1	30		1		118,8%
	19	23	22	1	22		1		134,7%
	20	8	8		8		1		156,2%
	21	33	28	4	30		3		188,8%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27	10	9		10	5	4		
	28								
	29								

Tabelle 11: Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	71	60	8	52				17,6%
	5	337	286	51	79				22,2%
	6	251	167	81	112				23,1%
	7	185	181	3	183				25,0%
	8	446	435	6	416				30,6%
	9	175	163	5	132				37,2%
	10	371	348	14	351				50,1%
	11	950	818	102	861		2		65,2%
	12	737	678	49	701		2		82,8%
	13	335	229	78	280		1		99,3%
	14	317	269	44	268		2		111,2%
	15	63	53	8	54		1		127,9%
	16	47	41	3	44		1		149,2%
	17	20	18	1	14				166,5%
	18	44	44		44		2		191,6%
	19	1			1				212,4%
	20	1							237,8%
	21	3	1	2	1				244,3%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27	54	54		54	23	24		
	28	22	21		22	2	9		
	29								
Spezialfinanzierungen		3.477	3.437	31	3.467	12	24		

RETAILFORDERUNGEN

Tabelle 12: Durch Immobilien besicherte Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	35	33	1	34			7,2%	1,7%
	9	714	707	7	711			9,5%	3,0%
	10	475	466	9	470			10,4%	5,0%
	11	1.522	1.504	18	1.513		1	11,6%	8,3%
	12	597	573	24	585			11,5%	11,2%
	13	631	611	21	621		1	12,0%	15,9%
	14	497	484	12	490		1	10,3%	18,8%
	15	251	245	7	248		1	11,1%	27,3%
	16	156	154	3	155			9,4%	29,5%
	17	77	76	1	76			10,4%	39,6%
	18	66	65	1	65		1	9,7%	43,7%
	19	58	58		58		1	9,7%	50,9%
	20	23	23		23			9,2%	53,2%
	21	82	82		83	14	3	10,5%	63,7%
	22								
	23	7	7		7	1	1	11,8%	
	24	8	8		8		1	20,0%	
	25	2	2		2			14,3%	
	26	13	12		13	1	2	21,6%	
	27	33	33		33	6	7	19,3%	
	28								
	29								

Tabelle 13: Qualifizierte revolving Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	315	22	292	241			38,1%	2,2%
	9	289	30	259	110			60,0%	4,9%
	10	136	12	124	59			60,6%	7,7%
	11	101	9	92	44			60,9%	12,3%
	12	57	5	51	27			62,0%	17,7%
	13	37	5	32	14			62,5%	25,2%
	14	23	3	20	9			62,0%	36,4%
	15	14	2	12	5			61,9%	52,1%
	16	5	1	4	2			61,0%	68,5%
	17	3	1	3	1			60,5%	86,0%
	18	2	1	2	1			59,2%	106,1%
	19	1		1	1			58,7%	129,5%
	20	11	5	6	10		1	52,2%	134,3%
	21	26	2	24	14		3	41,9%	135,3%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27								
	28								
	29								

Qualifizierte revolving Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft

Tabelle 14: Sonstige Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	217	17	199	76			63,0%	15,1%
	9	1.106	230	875	419			51,4%	16,3%
	10	592	216	373	386			50,8%	23,5%
	11	614	307	304	451		1	45,3%	29,9%
	12	371	244	121	285		1	38,1%	32,5%
	13	495	368	118	417		2	39,9%	42,1%
	14	491	409	74	439		3	37,4%	47,6%
	15	359	304	52	325		3	38,8%	55,5%
	16	179	158	19	166		3	37,8%	57,4%
	17	115	100	13	105		2	37,4%	58,6%
	18	101	89	11	93		3	35,8%	59,8%
	19	69	60	8	64		3	38,5%	72,5%
	20	39	32	6	35		2	41,0%	88,5%
	21	87	80	5	88	2	11	39,2%	106,0%
	22	25	25		25	13	10	39,7%	
	23								
	24	4	4		4	2	2	52,5%	
	25								
	26	10	10		10	5	5	44,4%	
	27	118	117	1	117	91	54	46,0%	
	28								
	29								

SONSTIGE FORDERUNGEN

Tabelle 15: Sonstige Forderungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2017 in Mio. EUR									
Beteiligungen		178	178		178		2		
Verbriefungen		743	743		743				
Sonstige Ver- mögenswerte		618	618		618				

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations:
investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle:
communications@bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

